RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 28. März 1934.

Der Zehngroschen-Tarif auf der Strassenbahn.

Ueber die bevorstehende versuchsweise Einführung des Zehngroschen-Tarifes auf der Strassenbahn werden der "Rathauskorrespondenz" folgende interessante Mitteilungen gemacht:

Der Zehngroschen-Tarif wird von Mitte April an auf den Strassenbahnlinien 49,52,58,59,L (ab Ring bis Schönbrunn),M (ab Ring bis Baumgarten), 18G (nur Strassenbahnstrecke), 8 und 118 an den Werktagen von Betriebsbeginn an eingeführt. Die Einführung dieses Kleinzonentarifes ist bloss ein Versuch, um zu erproben, ob es betriebstechnisch möglich und für das Unternehmen finanziell tragbar ist, für Strassenbahnfahrten von durchschnittlich 1 Kilometer Länge einen Fahrpreis von bloss zehn Groschen, also nur die Hälfte des bisherigen Teilstreckenfahrpreises, einzuheben. Es steht ganz ausser Zweifel, dass der Versuch nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn das Publikum alle Weisungen befolgt, die sich auf die Durchführung der Neuerung beziehen.

Der Fahrpreis für eine Kleinzone beträgt, wie schon bekannt ist, zehn Groschen und ist in Form einer Zehngroschen-Münze zu entrichten. Die Kleinzone ist durchschnittlich 1 Kilometer lang. Wie weit man von jeder Haltestelle mit zehn Groschen fahren kann, wird auf jeder Haltestelletafel zu ersehen sein. Die Zehngroschen-Fahrgäste dürfen nur auf die vordere Plattform des Triebwagens, also nur beim Fahrer, einsteigen. Rechts vom Einstieg auf diese Plattform wird eine grosse Tafel die Aufschrift "Einstieg nur für Zehngroschen-Fahrgäste" tragen. Links vom Einstieg ist auf dieser Plattform eine Büchse zum Einwurf der Zehngroschenstücke angebracht. Die Büchse hat an der Vorderseite eine Glaswand; dahinter sind die für je eine Kleinzone eingeworfenen Zehngroschen-Münzen sichtbar. Ist eine Kleinzonengrenze erreicht, betätigt der Fahrer einen an der Büchse angebrachten Hebel wodurch die Münzen in die eigentliche Geldkassette fallen. Geld wird nicht gewechselt; wer kein Zehngroschenstück hat, kann nicht mitfahren. Die Kleinzonen der befahrenen Linien werden vom Fahrer ausgerufen; sie sind auch auf einer Tafel auf der Plattform zusammengestellt. An jeder Kleinzonengrenze müssen alle Zehngroschen-Fahrer aussteigen; wer weiterfahren will, muss noch einmal zehn Groschen in die Büchse werfen.

Es muss immer wieder betont werden, dass die vordere Triebwagenplattform nur den Zehngroschen-Fahrgästen vorbehalten ist. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass auf der Plattform für die Zehngroschen-Fahrer alle anderen Fahrscheine, Zeitkarten und dergleichen ungültig sind. Wichtig ist auch, dass die Aufenthalte an den Haltestellen nicht verlängert werden. Jeder Fahrgast muss das Zehngroschenstück beim Einsteigen schon vorbereitet in der Hand haben und den Einstieg nach dem Einwurf der Münze in die Büchse sofort freigeben.

Der Versuch der Einführung des Kleinzonentarifes soll auch dazu benützt werden, um die verschiedenen Arten der Fahrpreisbemessung und der Fahrpreiseinhebung auszuprobieren. Aus diesem Grunde wird auf der Linie 8 bei Dreiwagenzügen nach 8 Uhr 30 nicht die vordere Plattform des Triebwagens, sondern der ganze erste Beiwagen den Zehngroschen-Fahrgästen eingeräumt. Dieser Beiwagen wird durch entsprechende Aufschriftstafeln deutlich kenntlich gemacht sein. Die Fahrgäste müssen in diesen Beiwagen über die hintere Plattform einsteigen und dürfen nur über die vordere

RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
II.Blatt
Wien, am.....

Plattform aussteigen.Das Fahrgeld entrichten die Fahrgäste dem Schaffner, da auf diesen Beiwagen der Zehngroschen-Fahrschein ausgegeben wird.Für Fahrten, die sich auf drei Kleinzonen erstrecken,werden die Fahrer in den Wagen aller Versuchslinien,mit Ausnahme der Linie 49, Dreissig-Groschen-Fahrscheine ausgeben.

Mit der Einführung des Zehngroschen-Tarifes tritt auch eine Verbilligung einiger Strecken von derzeit zwanzig auf zehn Groschen ein.Es sind dies auf der Linie 8 die Strecke Glatzgasse-Währingerstrasse,auf der Linie 118 die Strecke Rennweg-Schlachthausbrücke, auf der Linie 18G die Strecke Matzleinsdorferplatz-Ghegaplatz, auf der Linie 49 die Strecke Waidhausenstrasse-Hütteldorf, auf der Linie 52 die Strecke Baumgartner Kasino-Hütteldorf und auf den Linien 58 und 59 die Strecke Neuer Markt-Opernring.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Wegen Vergebung der laufenden Erd-und Pflastererarbeiten in Regie für die Bezirksgruppen 3,1o und 11,4,5,6 und 14,1,15,16 und 17, 12,13 und 18,2,2o und 21 und 7,8,9 und 19 für die Zeit bis 31.März 1935 hält die Magistrats-Abteilung 28,Neues Rathaus,Stiege 3,Hochparterre, am Montag, den 9.April,um 1o Uhr eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung ab.Die Ausschreibungsbehelfe können während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.Die Anbote sind in der in den Baubedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern,aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.Nähere Auskünfte in der Magistrats-Abteilung 28.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Koch-und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien,6., Brückengasse 3, und 3.,Petrusgasse 1o,beginnen demnächst dreimonatige Kochkurse für einfache,bürgerliche und feine Küche,ferner dreimonatige Abendkurse für Weissnähen und Kleidermachen,ein Servierkurs und ein Flickkurs.Anmeldungen und Auskünfte in der Schulkanzlei täglich von 1o Uhr bis 14 Uhr; Fernruf B 25-4-19.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-